

## Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 22. November 2016

Geschäftsnummer: 2016.RRGR.774

### Beitrag des Kantons an die Überarbeitung der Sammlung des Bernischen Historischen Museums.

#### Objektkredit

---

#### 1 Gegenstand

Das Bernische Historische Museum (BHM) bewahrt im Auftrag des Staates Bern, der Stadt Bern und der Burgergemeinde das historische Erbe der drei Träger. Die von ihnen bei der Stiftungsgründung eingebrachten Sammlungsobjekte befinden sich immer noch in deren Eigentum.

Am 17. Juli 2014 orientierte das BHM die Finanzierungsträger<sup>1</sup> über den Zustand der Sammlung, der Depots und des Museumsgebäudes. Die Sammlung des BHM umfasst ca. 500'000 Objekte, von welchen nur ungefähr zwei Drittel elektronisch erfasst sind. Viele Sammlungsobjekte sind zudem schlecht erschlossen, teilweise ungenügend konserviert und müssen unter suboptimalen Bedingungen aufbewahrt werden. Das BHM stützte sich in dieser Beurteilung auf die Ergebnisse einer Peer-Review, die es im Auftrag der Finanzierungsträger durchgeführt hatte.

Aufgrund der mangelhaften Registrierung und Erschliessung seiner Sammlung sind wesentliche Informationen über Objekte im Einzelnen und Sammlungsbestände im Gesamten nicht verfügbar, so dass das BHM grundlegende Aufgaben auf dem Gebiet der Sammlungen nur mit hohem Aufwand erfüllen kann. Diese Mängel haben zur Folge, dass Ressourcen im Tagesgeschäft gebunden sind und nicht für andere zentrale Aufgaben des Museums eingesetzt werden können. Sie sollen mit den beantragten finanziellen Mitteln behoben werden. Fehlende Informationen über die Sammlungsobjekte schmälern zudem das Potential für eigene Ausstellungen und für den Leihverkehr mit anderen Museen des Kantons Bern.

Damit die technischen Voraussetzungen für die Verbesserung der Erschliessungssituation und die effiziente Bewältigung der laufenden Aufgaben gegeben sind, muss die aktuelle Informatiklösung durch ein branchenspezifisches Standardsystem abgelöst werden.

Die Sammlungen des BHM sind in der Zeit seit seiner Eröffnung im Jahre 1894 bis zum heutigen Umfang angewachsen. Darunter befinden sich Bestände, die dem heutigen Sammlungskonzept nicht entsprechen und von denen sich das BHM trennen kann. Durch eine Deakzes-

---

<sup>1</sup> Kanton, Stadt Bern, Burgergemeinde Bern und Regionalkonferenz Bern Mittelland

sionierung (Ausscheidung) von Objekten kann das Profil der Sammlungen des BHM geschärft und Platz in den Depots gewonnen werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat einen Kredit von CHF 1.7 Mio. zur Überarbeitung und Bereinigung der Sammlungen des BHM. Gleichzeitig beantragen der Gemeinderat der Stadt Bern und der Kleine Burgerrat bei ihren Parlamenten einen Beitrag in gleicher Höhe.

## 2 Rechtsgrundlagen

- Art. 2 Bst. a, b, c und e, Art. 4 Abs. 1, Art. 5 Abs. 2 Bst. b, Art. 7 Abs. 2, Art. 13 und Art. 14 Abs. 1 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1)
- Art. 7 und 8 des Leistungsvertrages 2016–2019 mit der Stiftung Bernisches Historisches Museum (Beilage 1)
- Art. 3, Art. 8 und Art. 9 der Stiftungsurkunde des Bernischen Historischen Museums
- Art. 45 Abs. 1 und 2, Art. 46, Art. 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 50 und Art. 52 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0)
- Art. 148 und Art. 152 der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV; BSG 621.1)

## 3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einmalige neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 Bst. a FLG

## 4 Massgebende Kreditsumme

|                                                        |     |                    |
|--------------------------------------------------------|-----|--------------------|
| Gesamtkosten inkl. Projektierungskredit                | CHF | 7'844'000          |
| abzüglich Eigenleistungen BHM                          | CHF | <u>- 2'644'000</u> |
| Nettokosten                                            | CHF | 5'200'000          |
| abzüglich Anteil Stadt Bern von einem Drittel          | CHF | - 1'733'333        |
| abzüglich Anteil Burgergemeinde Bern von einem Drittel | CHF | <u>- 1'733'334</u> |
| Anteil Kanton Bern von einem Drittel                   | CHF | 1'733'333          |
| abzüglich bereits bewilligter Projektierungskredit     | CHF | <u>- 33'333</u>    |
| Zu bewilligender Kredit                                | CHF | 1'700'000          |

## 5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Gesprochen wird ein Objektkredit von CHF 1.7 Mio., der aus dem Kulturförderungsfonds finanziert wird. Der Regierungsrat ist bereit, die dafür notwendigen Mittel in den kommenden Jahren zusätzlich in den Kulturförderungsfonds einzulegen und der Staatsrechnung zu belasten: Produkt 910010, Kulturförderung, Konto 363510, Produktgruppe 8.11.9100, Kultur. Der Kantonsanteil ist im Aufgaben- und Finanzplan des Amts für Kultur der Jahre 2017-2019 sowie im Folgejahr eingestellt. Er verteilt sich voraussichtlich wie folgt auf die Rechnungsjahre:

| Jahr | 2017    | 2018    | 2019    | 2020    |
|------|---------|---------|---------|---------|
| CHF  | 320'000 | 460'000 | 460'000 | 460'000 |

## 6 Bedingung

Der Kantonsanteil von CHF 1.7 Mio. wird nur ausbezahlt, wenn die andern beiden Finanzierungsträger, die Stadt Bern und die Burgergemeinde Bern, ihre Beiträge im selben Umfang bewilligen.

## 7 Begründung

In konservatorischer Hinsicht befinden sich beträchtliche Teile der Sammlung in einem problematischen Zustand. Gründe dafür sind inadäquate Lagerbedingungen sowie ungenügender konservatorischer Unterhalt. Gewisse Bestände sind mit gesundheitsgefährdenden Schadstoffen belastet. Das BHM kann die Überarbeitung der Sammlung nur zu einem Teil mit eigenen Mitteln vornehmen. Der Kanton Bern ist zusammen mit den beiden Mitstiftern des Museums verpflichtet, den Erhalt und die Erschliessung der Sammlung sicherzustellen.

Bern, 22. November 2016

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident: *Reinhard*

Der Generalsekretär: *Trees*

